

**PLANZEICHEN nach der PlanzV90**

Art der baulichen Nutzung	
	Sonstiges Sondergebiet
Maß der baulichen Nutzung	
II	Zahl der Vollgeschosse
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	
o	Offene Bauweise
	Baugrenze
Verkehrsflächen	
▼	Einfahrt
Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
	Anpflanzen: Bäume
Sonstige Planzeichen	
	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
5,00	Maßlinie, Maßzahl in Metern
	Abriss best. Gebäude
Planzeichen zur Darstellung des Bestands	
	Gebäude
	Grundstücksgrenze
1311 3	Flurstücksnr.

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

B E B A U U N G S P L A N
"Mainzer Straße - Benzinoring,
Teiländerung 2"
Ka - 0 / 152a**rechtskräftig seit 27.08.2021**

Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung:		
Bearbeiter / in (Zeichnung):	13.07.2021	
Bearbeiter / in (Inhalt):	13.07.2021	
Referatsdirektor:	21.07.2021	
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtvermessung:	21.07.2021	
Referat Tiefbau:	21.07.2021	
Referat Grünflächen:	04.08.2021	
Oberbürgermeister:	17.8.2021	

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.08.2019 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 29.08.2020 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

21.07.2021
Kaiserslautern, Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 17.08.2020 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.
Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 29.08.2020, lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung beim Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung, vom 07.09.2020 bis 09.10.2020 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

21.07.2021
Kaiserslautern, Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 30.11.2020 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.
Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 19.12.2020 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht, die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und fachliche Gutachten beim Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 04.01.2021 bis 05.02.2021 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

21.07.2021
Kaiserslautern, Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.07.2021 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauG i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO angeordnet.

21.07.2021
Kaiserslautern, Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.
Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauBG i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

17.8.2021
Kaiserslautern, Stadtverwaltung
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauBG i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.
Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

30.08.2021
Kaiserslautern, Stadtverwaltung
Im Auftrag: